

SOZIALER KREIS PLÖN
AG „Teilhabe und Inklusion“



An alle

Mitglieder und Interessierte der AG „Teilhabe und Inklusion“

Mitglieder des Kreistages

Einrichtungen der Eingliederungshilfe im Kreis Plön

und andere Interessierte

Plön, den 13.03.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 12. Februar 2015 haben wir Ihnen die Stellungnahme der Verwaltung zu den Forderungen des Arbeitskreises „Teilhabe und Inklusion“ verschickt.

Gleichzeitig gaben wir Ihnen Gelegenheit zu der Stellungnahme Antworten und Kommentare abzugeben.

Wir haben zu zwei Punkten der Stellungnahmen Antworten erhalten, die Sie unten beigelegt als Information erhalten.

Inzwischen gibt es auch einen Termin für unsere Abschlussveranstaltung zum Thema „Teilhabe und Arbeit“. Die Abschlussveranstaltung wird am Donnerstag, den 28. Mai am 16 Uhr im Kreistagssitzungssaal, Kreishaus in Plön stattfinden.

Eine Einladung mit genauem Inhalt und Ablauf erhalten Sie nach Ostern.

Bitte merken Sie sich den Termin bereits jetzt vor.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Schreiber

Ingrid Grunwald

Sabine Hahn

Hallo Herr Schreiber !

Gern nehme ich die Aufforderung wahr, mich zur Stellungnahme der Verwaltung zu äußern.

In der Stellungnahme heißt es u.a.:

In diesem Zusammenhang sind die Außenarbeitsplätze (mit weniger Betreuungsbedarf) und die sogenannten „Tagesförderstätten unter dem verlängerten Dach der Werkstatt“ (mit hohem Hilfebedarf) zu nennen. Für die Tagesförderstätte wird ohnehin ein höherer Betreuungsschlüssel gewährt; die Außenarbeitsplätze werden beim Betreuungsschlüssel mit 1:12 berücksichtigt, obwohl in der Werkstatt gar keine Betreuung stattfindet.

Die Betreuung der WerkstattmitarbeiterInnen auf ausgelagerten Arbeitsplätzen findet per Definition nicht in sondern außerhalb der Werkstatt statt. Die Betreuung wird von Fachkräften geleistet, die wir speziell für dieses (externe) Aufgabenfeld einsetzen. Genauso gibt es Fachkräfte für Werkstattarbeitsplätze in Handwerksgruppen, in der Sonderpädagogik etc.

Die Erfahrung der Preetzer Werkstätten nach mittlerweile 5 Jahren mit dem Projekt ABII (Arbeit, Bildung, Integration und Inklusion) hat gezeigt, dass der Betreuungsaufwand für die ausgelagerten WerkstattmitarbeiterInnen im Schnitt nicht geringer ist als für den Durchschnitt der in den Werkstattgruppen betreuten Menschen. Insbesondere lässt sich feststellen, dass es Phasen gibt, in denen die Betreuung intensiver ist als für einen Dauerarbeitsplatz in der Werkstatt (u.a. Vorbereitungsphase für die Auslagerung, intensive Phase der Implementierung, Krisenphasen, intensive Begleitung und Schulung vorm Übergang auf einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz). Arbeitsbegleitende Maßnahmen, Unterstützung durch Begleitenden Dienst und notwendige Verwaltungsabläufe fallen für ausgelagerte WerkstattmitarbeiterInnen in ebensolchem Umfang an wie für stationär betreute.

Die Qualität und die Nachhaltigkeit unseres wachsenden Angebotes ausgelagerter Werkstattplätze, die uns so regelmäßig auch vom Kreis Plön zurückgemeldet wird und schließlich auch der (mögliche) Erfolg von dauerhaften Vermittlungen steht und fällt mit der aktuellen personellen Ausstattung. Es wäre schade, wenn das in Zukunft nicht mehr in gleichem Maße möglich wäre.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Thomas Rinke

Hallo Herr Schreiber!

Ich war mit meiner Äußerung zur Stellungnahme der Verwaltung noch nicht zu Ende und bitte auch folgendes zu Protokoll zu nehmen.

Die Stellungnahme der Verwaltung zum Stellenschlüssel für Menschen mit besonderem Hilfebedarf.

Für die Werkstatt für behinderte Menschen wird grundsätzlich ein Stellenschlüssel von 1:12 für das Betreuungspersonal zugrunde gelegt. Nach einem von der KOSOZ beauftragten Rechtsgutachten ist damit ein absoluter Schlüssel in der Werkstattverordnung fixiert, d.h. dass in diesem Rahmen auch Menschen mit einem besonderen Hilfebedarf mitbetreut werden müssen. In Schleswig-Holstein gibt es im Gegensatz zu anderen Bundesländern derzeit noch einen Zuschlag für Menschen mit einem besonderen Hilfebedarf. Die Leistungs- und Vergütungsvereinbarung mit der Lebenshilfe sieht im Kreis Plön einen solchen besonderen Hilfebedarf vor. Eine Änderung ist aktuell nicht geplant.

Der sogenannte Personalzuschlag im Stellenschlüssel für die Betreuung von Menschen mit besonderem Betreuungsbedarf im Arbeitsbereich der WfbM wurde im Rahmen eines aufwendigen Verfahrens von den LeistungsträgerInnen auf Grund jeweils individueller Bedarfe festgelegt. Daran waren neben dem Kreis Plön als Hauptleistungsträger der Menschen in den Preetzer Werkstätten auch neun weitere Leistungsträger beteiligt.

Unserer Einschätzung nach wurde auf Seiten der Leistungsträger eine strenge Prüfung vollzogen, ob die mit dem besonderen Betreuungsbedarf verbundenen Leistungen der WfbM notwendig sind, damit die betroffenen Menschen ihr Recht auf Teilhabe am Arbeitsleben (in der WfbM) verwirklichen können. In diesem Zusammenhang wurde uns von den Vertretern des Kreises zurückgemeldet, dass sie die entsprechenden Angebote unserer Einrichtung für adäquat und qualitativ angemessen halten.

Bestrebungen, den Personalzuschlag „besonderer Betreuungsbedarf“ für den betroffenen Personenkreis zu streichen, wie ich sie aus dem von KOSOZ beauftragten Gutachten herauslese, würden unweigerlich dazu führen, dass viele betroffenen Menschen ohne die besonderen Hilfen die Werkstattfähigkeit verlieren. Ggfs. wären sie dann auf einen Platz in der Tagesförderstätte angewiesen.

Übrigens ist mir auch aus Gesprächen mit vielen Kollegen und meiner Erfahrung aus meinen früheren Tätigkeiten in Werkstätten im Saarland und Rheinland-Pfalz kein Hilfebedarfssystem bekannt, dass den besonderen Hilfebedarf besonders betreuungsbedürftiger Menschen außer Acht lässt.

Im Interesse der in besonderer Weise schwerst betroffenen Menschen kann ich nur hoffen, dass der Kreis Plön dauerhaft bei seiner aktuellen Auffassung bleibt.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Thomas Rinke